

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 20 / 42. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugpreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: 7 2 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 18. Mai 1928

Die Gewerkschaften im Wahlkampf.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter haben an dem Ausgang der Wahlen das größte Interesse. Dreieinhalb Jahre hat der reaktionäre Bürgerblock regiert, und diese zurückliegenden Jahre haben uns gezeigt, wie ungünstig die wirtschaftspolitische Entwicklung unter diesem unheilvollen Einfluß verlaufen ist.

Deshalb ist es höchste Zeit, daß dieses reaktionäre Gebilde beseitigt wird.

Die Reaktionsäre wissen, daß es dieses Mal uns Gange geht und machen die größten Anstrengungen, die Wähler nach allen Regeln der Kunst einzulassen. In der Werbearbeit um die Stimmen der arbeitenden Bevölkerung überbieten sie sich wieder mit Versprechungen zum Wohle der Arbeiter und Arbeiterinnen. Derselben Versprechungen wurden bereits bei den Wahlen zum vorletzten Reichstag gemacht, man rechnet aber auf die Dummheit und Vergesslichkeit der Wähler und führt die alten Lehnwörter wieder von neuem vor.

Wer die eigentlichen Macher in den bürgerlichen Parteien sind, erkennen wir aus einer Rede, die der Reichsaussenminister Dr. Stresemann am 21. März auf dem Empfangsabend der Provinzpresse in Berlin gehalten hat. Stresemann verwies auf den großen Einfluß, den der Kapitalismus heute in der Politik hat. Hochangesehene Politiker mischen in den bürgerlichen Parteien beiseite treten, um Männern Platz zu machen, die für Mandate bares Geld bezahlen. Als Beweisstück dazu ist das sozialdemokratische Organ in Chemnitz in der Lage, ein Schriftstück zu veröffentlichen, in dem die Angehörigen des Verbandes lächerliche Industrieller aufmerksam gemacht werden auf einen Beschluß ihres Gesamtvorstandes in Dresden, nach dem jede Verbandsfrist für die Monate Februar, März, April und Mai pro Arbeiter und Monat 20 Pf. abzuführen hat. In dem Schreiben heißt es unter anderem wörtlich: „Um so dringender ist es erforderlich, daß die vom Verband eingeleitete Sammlung zur Unterstützung industrieller Kandidaturen mit aller Energie fortgesetzt wird. Gemäß den Beschlüssen des Gesamtvorstandes sollen mit diesen Mitteln diejenigen Parteien unterstützt werden, die sich bereit erklären, Industrielle an sichere Stelle in ihre Reichstagswahlliste zu setzen.“ An anderer Stelle heißt es: „Der Verband legt aber Wert darauf, daneben zu erklären, daß es sich bei dieser Geldsammlung nur um die Unterstützung industrieller Kandidaturen handelt, während er es als selbstverständlich ansieht, daß seitens der industriellen Firmen die monatlichen oder zeitweisen oder mindestens zu Zeiten der Wahlen sehr notwendigen sonst geleisteten einzelnen Beiträge für bestimmte Parteien davon in keiner Weise betroffen werden sollen.“

In Sachen haben in fast allen Industrien schwere Kämpfe stattgefunden, weil die Industrien angeblich nicht in der Lage waren, die geforderten Lohnzulagen zu bewilligen. Zur Aufklärung reaktionärer Wahlsonnen ist angeblich reichlich verfügbares Geld vorhanden. Mit der Geldsteuer sind allerdings die Mandate für die Schornsteine und ihre Endbiji noch nicht unter Dach. Es gehört dazu nach, daß sich die nötigen Dummheiten finden, die der Reaktion ihre Stimme geben.

Deshalb müssen alle Arbeiter und alle Arbeiterinnen, ehe sie am 20. Mai ihre Stimme in die Wahlurne legen, genau abwägen, welche Folgen ein falscher Entschluß haben kann. Wie leben die Taten des Bürgerblocks aus?

Das Reichsfinanzministerium hat vor kurzem die Ueberläßt über die Einnahmen des Reichs an Steuern, Zöllen und Abgaben im Rechnungsjahr veröffentlicht. Damit läßt sich nunmehr die Entwicklung der Reichssteuererträge seit der Stabilisierung in den Rechnungsjahren 1924 bis 1927 verfolgen. Die wichtigsten Zahlen hierfür bietet folgendes Bild:

	Reichssteuererträge 1924 bis 1927.			
	1924	1925	1926	1927
	In Millionen Mark			
Gesamtaufkommen . . .	7323	6856	7173	6490
Waffenbelastung . . .	4992	4986	4743	5516
davon Lohnsteuer . . .	1332	1367	1095	1348
„ Umsatzsteuer . . .	1798	1338	875	878
„ Beförderungssteuer 312	318	312	349	
„ Zölle	357	590	940	1251
„ Verbrauchssteuern 1193	1373	1521	1690	
Befreiung	2331	1870	2430	2974
davon Einkommensteuer 863	803	1064	1301	
„ Körperschaftsteuer 314	187	382	478	
„ Vermögenssteuer . 499	270	359	442	
„ Erbschaftsteuer . . 26	27	35	72	

Diese Zahlen geben uns den klaren Beweis von dem unzulässigen Charakter der Steuerpolitik des Bürgerblocks. Seit der Stabilisierung hat die Waffenbelastung nicht weniger als zwei Drittel der gesamten Reichssteuererträge aufgebracht. Dagegen war der Bürgerblock immer bereit, Senkungen der Befreiungen vorzunehmen. Nach eigenen Angaben der Reichsregierung sind die Befreiungen durch die beiden großen Steuerreformen in den Jahren 1925 und 1926 um zweieinhalb Milliarden ermäßigt worden.

Befliegen ist die Belastung durch Zölle und Verbrauchssteuern. Noch kurz vor Trossesluß hat die bürgerliche Mehrheit im alten Reichstag eine Drosselung der Gefrierfleischsteuer vorgenommen und damit die Erniedrigung weiter Kreise der Arbeiterklasse auf das schwerste geschädigt. Deswegen müssen die Arbeiter eintreten für Befreiung der ungerechten Zollbelastung durch Wöhrer von der Hochzollpolitik des Bürgerblocks.

Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Reichstages wird die Fortsetzung der Sozialpolitik sein. Er wird zu beschließen haben über das Arbeitschutzgesetz. Die Entscheidung über den Achtstundentag wird im neuen Reichstag fallen. In der Wohnungsfrage herrscht das größte Elend. Hunderttausende von Arbeiterfamilien sind ohne Wohnung oder hausen in menschenunwürdigen Löchern. Die Hausagrarier drängen auf Befreiung aller Hemmungen gegen den unbegrenzten Mietwucher. Lieberall wird es vom Ausgang der Wahl abhängen, wie sich die Geschicke der arbeitenden Bevölkerung gestalten werden.

Die Reaktion haßt die Arbeitslosenversicherung, in der sie ein Hindernis sieht, die Löhne möglichst niedrig zu halten. Ihr wäre es lieber, wenn keine Arbeitslosenversicherung existierte, dann würde die in Krisenzeiten entstehende Reservearmee der Arbeitslosen gezwungen sein, auch die miserabelsten Lohnangebote zu akzeptieren.

Was nützt es den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wenn sie in schweren Kämpfen ihre Löhne erhöhen, wenn nicht Schritt damit hält die Vergrößerung des politischen Einflusses der arbeitenden Bevölkerung?

Dieser Einfluß wird bestimmt durch die Wähler und Wählerinnen zum Reichstag und zu den Landtagen.

Kolleginnen und Kollegen!

Es gilt den Kampf um die Erreichung unserer sozialistischen Ziele auszusuchen auf der ganzen Linie. In diesem Kampf müssen wir liegen, wenn die Massen erkannt haben, daß der politischen Befreiung die ökonomische Befreiung aus den Fesseln der Lohnsklaverei folgen muß. Der Ausfall der Wahlen gibt der arbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit zur Machterregung.

Deshalb gebt am 20. Mai eure Stimmen der Sozialdemokratie.

denn als Gastlehrer hauptsächlich Mitglieder der Vorstände der einzelnen Gewerkschaften. Weiter ist an die Befreiung über Berufsgesahren, Berufstrantheiten und Unfallchutz gedacht. Der Betriebswirtschaftslehre, wie überhaupt den wichtigsten und sozialen Lebensfragen des Betriebes wird besonderer Wert gemessen werden. Fortgeschrittenenkurse von längerer Dauer in Form von Speziallehrgängen, in denen die Schüler sich für bestimmte Aufgabengebiete gründlicher vorbereiten können, sind gleichfalls in Aussicht genommen.

Die Schule ist ein Internat und kann 120 Personen aufnehmen. Die Besucher der Schule wohnen und arbeiten in einfachen aber wohllich und harmonisch eingerichteten Einzelzimmern für je zwei Personen. Die Kosten für den

Aufenthalt tragen die entsendenden Verbände, welche außerdem noch erhebliche Mittel für Reisekosten, Bücher, Geld und Abgeltung für den Arbeitsausfall aufbringen. Die Schule hat das Ziel, die Funktionäre für die Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Organisation und für die Mitarbeit in den Gewerkschaften der staatlichen und kommunalen sowie den Institutionen der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu schulen. Frei von der täglichen Arbeit, fern ihrer engen, licht- und luftlosen Behausungen in den Arbeiterorten der Großstädte, sollen die Besucher die Schuttwälder zugleich als Erholung empfinden. Die Schule will in ihrer Raumgestaltung den Schülern einen Eindruck erstrebenswerter Wohnkultur vermitteln. Es sind darum außer den Räumen für den Lehrbetrieb, die den modernsten Erfordernissen einer Erwachsenenbildung gerecht werden, weitere Räumlichkeiten für die Befähigung und für das Gemeinschaftsleben vorgegeben, um der Pflege der menschlichen Beziehungen zu dienen. Eine Aula für Festlichkeiten und Feiern, reichhaltige Sportanlagen, Einrichtungen für Körperpflege und Körperhygiene sowie die erforderlichen Nebenräume für Wirtschaft, Verwaltung u. a. ergänzen die Schulanlage.

Die Schule ist landschaftlich reizvoll inmitten einer Waldlichtung am Waldbweg Schönow-Dante (nahe der Chauffee Bernau-Wandlitz) etwa 4 Kilometer vom Bahnhof Bernau entfernt gelegen. Die Stadt hat in großzügiger Weise das Gelände zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, das sogenannte Versorgungsnetz (Gas, Wasser, Strom, Kanalisation) bis zum Standort der Schule auszubauen.

Für die künstlerische Lösung des Bauvorhabens hat der Bundesvorstand einen engeren Wettbewerb veranstaltet, zu dem die Architekten Mag. Berg-Berlin, Ludwig-Berlin, Erich Mendelssohn-Berlin, Mag. Taut-Berlin, Hannes Meyer-Dessau, Clement-Hamburg, aufgefunden waren. Das Preisgericht, dem aus Fachkreisen die Herren Prof. Tessenow, Stadtbaurat Dr. Martin Wagner und Dr. Adolf Behne angehörten, bewertete den Entwurf des Architekten Hannes Meyer, dem Leiter des Bauhauses Dessau, als beste künstlerische und technische Lösung. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat untermehr Herrn Meyer-Dessau mit der endgültigen Bearbeitung und Bauleitung beauftragt.

Der Entwurf erfährt in Fachkreisen eine glänzende Beurteilung. Der Plan geht, dem Sinn dieser Heimatschule entsprechend, auf exzentrische Lodering der Bauteile und nicht auf konzentrische Lodering von Baumassen. Grundgedanke des Entwurfs ist infolge dessen die Auflösung der großen Gemeinschaft in kleinere, unter sich verbundene Gemeinschaftsgruppen; der Kreis von je zehn Menschen wird zum Träger des schulischen Lebens wie der baulichen Gliederung. Die Gebäudeanlage fügt sich der Landschaft ein, die Anordnung der einzelnen Elemente (Schul-, Wohneinheit usw.) auf dem Baugelände und deren Beziehungen untereinander wird bedingt durch die Organisation des Schul- und Gemeinschaftslebens.

Die Bundesschule in Bernau ist nicht nur eine inner-gewerkschaftliche Angelegenheit. Die Wochen, welche die aus den Betrieben kommenden Arbeiter in dieser modernen Heimatschule verbringen, sind gedacht als ein unter großen Gesichtspunkten unternommener Versuch zu praktischer Gestaltung von Freizeit in mitten des beruflichen Lebens für eine Schicht der Bevölkerung, denen solche Möglichkeiten der Sammlung, der Schulung, der körperlichen und geistigen Erfrischung fehlen. Sie wird zusammen mit der zweiten Bundesschule, die im nächsten Jahr errichtet werden soll, eine der wichtigsten Stätten der Arbeiterbildung und schon dadurch in dem gesamten System unseres öffentlichen und freien Bildungswesens mit der Zeit ein bedeutender Faktor werden. Denn das Problem der Arbeiterbildung ist der Sache nach das Kernproblem der Volksbildung; seine Lösung ist eine nationale Aufgabe, die der heutigen Generation gestellt ist.

Jurzeit sind die Beratungen über die endgültige Ausführung im Gange, mit dem Bau wird in wenigen Wochen begonnen werden.

Wann ist der Mensch zu alt zum Arbeiten?

Nach der Berliner „B. Z. am Mittag“ vom 17. April dieses Jahres wurde in einem Ausschussrat, der längst dringend der Verjüngung bedürfte, einem mehr als achtzigjährigen Mitglied nahegelegt, auf sein Alter zu verzichten und den Platz freizumachen. Die Antwort lautete: „Solange Gott mir die Kraft gibt, die Familienunterstützung zu unterzeichnen, werde ich auf dem Platz ausstarren, den er mir angewiesen hat.“

Ein Gegenstück zu dieser „treuen Pflichterfüllung bis ins hohe Greisenalter“ bringt die „Metallarbeiter-Zeitung“ unter der Ueberschrift:

Die erste Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beginnt demnächst in Bernau bei Berlin mit dem Bau seiner ersten Bundesschule. Diese Schule gibt den Kurzen der dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften eine Heimstätte. Es handelt sich vornehmlich um Einführungskurse von vierwöchiger Dauer für die ehrenamtlichen Helfer und Mitarbeiter sowie für Betriebsräte. Einige Hauptdisziplinen der Volkswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen werden von hauptamtlichen, in der Schule wohnenden Lehrern unterrichtet. Die aus den Betrieben bezeugten Lehrende, des Betriebe, erwachsenden Materialen bezeugen

Jeder muß seinem Berufsstand sein Auge heben.

Zu diesem brutalen Schluß kommt ein Dr. Fritz Giese, seines Zeichens Privatdozent an der Technischen Hochschule in Stuttgart, in einer Abhandlung „Menschenbehandlung beim Bureaupersonal“ in der Zeitschrift „Der Werkleiter“.

Bei der Lieberkühe der „Machtausleihe“, die zweifelslos nur in seltenen Fällen unerschüttert in mühselige Lage geraten sein, könnten sie in einem neuzeitlichen Betriebe kaum über die Biergig hinaus noch angenommen werden.

Selten ist von einem Bertelbiger der heutigen Gesellschaftsordnung ihre innere Sinnlosigkeit so offen dargelegt worden wie hier, die Sinnlosigkeit einer Produktionsweise, die, einem Begriff der Rationalität nachgehend, vergehen hat, daß alle menschliche Wirtschaft nur den einen Sinn haben kann, den arbeitenden Menschen selbst das Leben besser, schöner und sicherer zu machen.

Doch in der Großindustrie die Annahme von Angestellten über 40 Jahre schon jetzt so gut wie unmöglich gemacht ist, bemerkt ein dem Bund der technischen Angestellten und Beamten aus Technikereisen zugegangenes Schreiben, das die Personalpolitik einer unserer größten Maschinenfabriken deutlich kennzeichnet:

Das „Haus der Arbeiterpresse“ auf der Pressa in Köln.

Eine machtvolle Befundung gewerkschaftlicher Kraft. Die Internationale Presseausstellung Köln 1928, nach der üblichen Würdigung „Pressa“ benannt, am 12. Mai ihre Pforten festlich geöffnet.

Sichte des Ausstellungswelens wird hier versucht, die Beziehungen des gedruckten und geschriebenen Wortes zum gesamten sozialen und kulturellen Sein der Menschheit anschaulich zu machen.

Die großen weltanschaulichen politischen und sozialen Organisationsunter Gegenwart werden auf dem weiten Ausstellungsgelände mit einzelnen Gebäuden erscheinen.

Der Wahltag.

Wenn der Feind kommt, wenn Feuer ausbricht, wenn die Wasser austreten, so geht jeder ungeheißert, und keiner fragt, auf den einzelnen Mann komme es nicht an.

Gegen den Wahlfonds des Metzgereiverbands.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Metzger Deutschlands hat am 3. Mai in nachfolgender Erklärung nachdrücklich protestiert gegen den beabsichtigten Wahlfondsbeschluss des Metzgereiverbands.

hen Gewerkschaftsbewegung zeugen. Im Oberboden des Bügels befindet sich noch ein größerer Letzraum, in dem jeder Besucher das ihn interessierende Gewerkschaftsblatt in neueller Ausgabe vorfinden wird.

Der langgestreckte Flügel des „Hauses der Arbeiterpresse“ umfaßt die Ausstellung der sozialdemokratischen Presse. Hier wird man einen von vielen Dokumenten, die noch niemals in die Öffentlichkeit gelangten, belegen liebetbild über die Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Zusammenhang mit der Entwicklung ihres Pressewelens gewinnen.

Die für die Errichtung des Hauses verantwortlichen großen Körperlichkeiten der Arbeiterbewegung haben keine Mühe und keine Opfer gescheut, um das „Haus der Arbeiterpresse“ zu einer wirksamen wirklichen Demonstration ihres Geistes und ihrer Gesinnung des Entschlossenen und des zu Erreichenden zu gestalten.

Der Lehrling aus der Kleinstadt.

Gangs, lange hatte die gute Mutter aus der kleinen Stadt gegährt und geäußert, ehe sie ihren einzigen Jungen in die ferne Großstadt in die Lehre gab.

Der Lehrling aus der Kleinstadt.

Gangs, lange hatte die gute Mutter aus der kleinen Stadt gegährt und geäußert, ehe sie ihren einzigen Jungen in die ferne Großstadt in die Lehre gab.

Doch als Mutter und Sohn schon an der Tür standen, um sich zu verabschieden, da sagte der Chef auf einmal: „Nach eins!“ Und als ihn Mutter und Sohn ansehend, fuhr er fort: „Ich muß Ihnen etwas sehr Wichtiges sagen!“

Doch sein Lehrling wurde zu tief getroffen von all den Schmähreden auf seinen lieben Lehrherrn, entrüstet wandte er sich von ihnen ab wie von verdorbenen, undankbaren Menschen, und als ihm eines schönen Tages sein Lehrgeselle eine Einladung zu einer Jugendveranstaltung seines Verbandes gab, da steckte der Junge drei Zettel adios in die Tasche und warf ihn dann heimlich wie einen delikatesseigen Papierschiffchen auf die Straße.

Da sah er von seinem Chef vier lustige Dinge. Ein armer Leufel von Alfordbeiler bekam nämlich eine Arbeit, bei der er weit weniger verdienen konnte als bei anderen Sachen.

Das war unserm Hans dann doch zu starker Tabak. Von Stund an schmerzte er nicht mehr auf seinen lieben Lehrherrn, und als ihm der Lehrgeselle wieder eine Einladung in die Hand drückte, da warf er sie nicht wieder weg wie das erste Mal, sondern ging hin und bedankte sogar, über hinzugehen, weil es ihm da ganz gut gelle.

Doch nun zeigte sich der Chef wieder von einer besseren Seite. Der kluge und erfahrene Geschäftsmann dachte bald herausgemerkt, daß der Lehrling aus der Kleinstadt für sein Handwerk wohl wie der Clefant zum Walzentragen.

wie der! Dreißig Jahre lang hat er bei mir ständig Arbeit gehabt, und noch jetzt, wo er nicht mehr kann, sorge ich für ihn!

Da bekam der gute Junge einen ganz gewaltigen Krampf vor diesem Wohlthaten von Chef und verwarf alles, was ihm in den letzten Wochen nicht gefallen hatte.

Aber neugierig war er doch, diesen Schmidt einmal zu sehen, für den der alte Herr so väterlich sorgte! Und eines Tages brachte ein Laufbursche vom Lager die Nachricht: „Der alte Schmidt ist da!“

Neugierig schickte unser Lehrling nach der Tür zum Lager. Doch siehe da! Als sie sich aufschloß, da wurden seine Augen groß und größer, als wenn er etwas Entsetzlich Schreckliches, wohlgeplagten Chef in der Türöffnung stand.

Der Alte sagte nicht ein Wort. Doch als der Chef begann: „No, Selbe spinnen wirft du bei dem nicht, Junge.“ Er hat sich eine große Billa gekauft, und unferens... unferens man ein sorgereires Alter hat!“

„Aber Sie kriegen doch jetzt noch!“ fragte da ganz erstaunt der Lehrling. „Dawoll, mal nen abgetretenen Anzug oder ein paar Zigarren oder ein paar Wurst. Leben kann davon sein und sorge selbst dafür, daß eure Arbeit für euch mehr Früchte bringt!“

Darauf wußte der Hans vor Staunen und Ehrfurchung kein Wort zu sagen. Mit der Bewunderung für seinen Lehrgesellen aber war es aus, ganz aus. Eine Einladung einer Jugendveranstaltung brauchte ihm kein Lehrgeselle auch nicht mehr zu geben, denn gleich nachdem er in die Lehrlingsabteilung seines Verbandes eingetreten.

Genst Replika

UNSERE JUGEND

Warum Jugendschutz?

Von W. Masche, Jugendsekretär des DGB.

Für die Kinder der Arbeiterklasse in den Industrieländern beginnt in der großen Mehrzahl der Fälle die volle Erwerbstätigkeit mit der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, d. h. mit dem 14. Lebensjahr. Oft liegt dieser Zeitpunkt schon erheblich tiefer; man gerät häufig kommt es vor, daß Arbeiterkinder erst im 15. oder im 16. Lebensjahr einen Beruf ergreifen.

In Deutschland 1925 erfolgte Berufszählung bestätigt durch die bereits vorliegenden Teilergebnisse diese generelle Feststellung. In Hamburg wurde z. B. ermittelt, daß von 100 Knaben zwischen 14 und 16 Jahren 61 erwerbstätig waren, in Bayern sogar 77; von den 16-18jährigen männlichen Jugendlichen waren in Hamburg 88 und in Bayern 90 erwerbstätig. Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei den Mädchen; von diesen waren in der Gruppe von 14-16 Jahren in Hamburg 37, in Bayern aber schon 60 erwerbstätig. Bei den 16-18jährigen Mädchen sind die entsprechenden Zahlen 73 in Hamburg und 78 in Bayern.

Die verhältnismäßig günstigen Zahlen Hamburgs wird man nicht als typisch für die deutschen Großstädte ansehen können; denn Hamburg ist bekannt für seine besonders vorzüglichen Schulverhältnisse und die dadurch bei vielen Arbeitern erzeugte Neigung, die Kinder solange wie irgend möglich die Schule besuchen zu lassen, bevor man sie ins Berufsleben eintreten läßt. Im Durchschnitt werden die in Bayern ermittelten Zahlen eher zutreffen, auch soweit es sich auf die Mädchen bezieht.

Während nun aber die Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren 14,6 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung ausmachen, ist ihr Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen erheblich größer. Auf Grund der oben erwähnten Berufszählung ergab sich, daß unter je 100 erwerbstätigen Männern sich befanden: in Bayern 18,5 Jugendliche unter 20 Jahren, in Sachsen 16,0, in Baden 17,2 und in Thüringen 15,5.

Auf je 100 erwerbstätige Frauen kamen in Bayern 22,7 Jugendliche unter 20 Jahren, in Sachsen 23,8, in Baden 21,7 und in Thüringen 28,3.

Die Berufszählung 1907 ergab für das ganze Deutsche Reich, daß von 8 465 000 erwerbstätigen Frauen 1 573 000 gleich 18,5 Prozent, und von 16 990 000 Männern 2 104 000 gleich 12,3 Prozent unter 18 Jahre alt waren.

Diese nur aus Deutschland stammenden Zahlen, die in den anderen Industrieländern sicher keine erheblichen Abweichungen aufweisen werden, zeigen, daß die Jugendlichen im Wirtschaftlichen und speziell auf dem Arbeitsmarkt einen beachtenswerten Faktor darstellen und weiter, daß, wie schon gesagt, die Arbeiterkinder in ihrer besten Lebensjahre schon den Kampf ums Dasein aufnehmen müssen.

Die moderne technische und industrielle Entwicklung stellt aber an Wissen und Kenntnisse des Arbeiternachwuchses so erhebliche Anforderungen, daß der bis zum 14. oder gar nur bis zum 13. Lebensjahr in den Betrieben dem Lehrling oder jugendlichen Arbeiter zuteil werdende berufliche Ausbildung in den meisten Fällen nicht ausreichend ist, um sich Staat und Wirtschaft genugsam, für die erwerbstätige Jugend besondere Ausbildungsmaßnahmen zu erfreuen. Es wurden Fach- und Fortbildungsschulen, in verschiedenen Ländern mit Pflichtschul-, eingerichtet.

In Deutschland wurden 1922 1 439 620 männliche und 661 824 weibliche Schüler (in der Regel im Alter von 14 bis 17 Jahren) in diesen Pflicht-Fortbildungsschulen geschult. Da die Zahl der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren in Deutschland (1925) überhaupt aber 5,2 Millionen betrug, verbleibt immer noch die Mehrzahl der Jugendlichen nach dem Eintritt in das Erwerbsleben (schon im Jahre 1922 an dem man man auch berücksichtigen, daß im Jahre 1922 an den 18 Jahren Befristeten 452 157 männlich und 299 285 weibliche Schüler vorhanden waren, die selbstverständlich noch nicht erwerbstätig sind).

Daß diese erwerbstätigen Jugendlichen in bezug auf ihre Arbeitsverhältnisse in den Ermanungen nicht stetiggestellt werden können, ist bereits grundsätzlich durch die sozialpolitische Lage vieler Länder zum Ausdruck gebracht worden. Die vor einigen Jahren vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebene Schrift „Der Jungarbeiter in der Welt“ gibt über den Stand dieser Angelegenheit, so wie er die Jugend betrifft, Auskunft. An der Hauptrolle geben diese Schutzmaßnahmen von dem besonderen charakteristischen Schutzbedürfnis der Jugend aus, das durch die Folgen der Krieges- und Nachkriegsjahre in vielen Ländern besonders größer als in früheren Jahren geworden ist. Berücksichtigt man weiter, daß die immer intensiver werdenden Arbeits- und auch Lebensweise Anforderungen geltend erhebliche und sich stetig steigende Anforderungen geltend und körperlicher Art an jedes Glied der menschlichen Gesellschaft stellt, so erscheint die in dem internationalen

Jugendschutzprogramm gestellte Forderung: Allgemeine Schulpflicht bis zum 14. Jahre und Verbot der Erwerbstätigkeit vor dem vollendeten 14. Jahre als das heute unbedingt gebotene Minimum.

Die Fülle der Gesamterfahrungen der Menschheit, des Kulturguts, das der jeweils folgenden Generation überliefert werden muß, hat bereits einen solchen Umfang erreicht, daß die beschleunigte Auswahl schon zu groß ist für die höchstens 8 Jahre dauernde Elementar-Schulpflicht. Darum muß allgemein die Fortbildungs- (Berufs-) Schule sich anschließen. Die in England und Deutschland bereits lebhaft in der Arbeiterkategorie und von Schulleuten distanzierter Forderung nach einer Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 15. oder gar bis zum 16. Lebensjahr zeigt, wie klar es bereits als Notwendigkeit empfunden wird, den Eintritt in das Berufsleben später als im 14. Jahre erfolgen zu lassen.

An die Jugend!

Ihr geht ins Leben hinein,
Zweige der grünen Welt in der erhobenen Hand,
Im eure jungen Stirnen spielt der aufgehende Schein
Einer Sonne, die euch führt ins kommende Land.

Was eure Väter voll Mühe,
Was eure Mütter voll Weh ringend und darrend
Gebaut,
Gab euch den heiligen Grund, drauf ihr in segneten
Früh!

Kaufteigt zum fruchtbaren Tag. Seht, wie das Licht
euch vertraut.

Seht, wie das Licht euch begrüßt,
Kinder der wandelnden Zeit, Jüngler des neuen
Geschlechts!

Vieles, was mächtig bis heut, vieles war traurig
und wüß,
Aber es wächet in der Welt Ordnung des reinen
Rechts.

Seht, wie der Kampf euer hart!
Schlechtes noch schreiet euren Schritt, Schatten der
Dämmerung früh!

Zwietracht und niedriger Wahn grauer Vergangen-
heit farrt,
Aber ihr fürchtet euch nicht. Seht, wie die Zukunft
euch winkt!

Kommende Männer und Frauen!
Bildet in Glück euch und Leid, formt euch in Lust
und in Pein!

Wandert zu Höhen, weithin Ströme des Lebens zu
schau'n!
Schaut und schreiet und wüß, küßt eine Welt zu
befreit'n!

Karl Hendell

Die heute bestehenden sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die Jugendlichen betreffen neben der Zulassung zur Arbeit vor allem die Arbeitszeit, Pausen, Nachtarbeit und bringen weiter Beschäftigungsverbote für gesundheitsgefährdende Betriebe und Arbeitsverrichtungen. Nur in wenigen Ländern ist darüber hinaus den jugendlichen Arbeitnehmern auch ein jährlicher Urlaub durch Gesetz gesichert. Das Jugendschutzprogramm, für das sich der Internationale Gewerkschaftsbund, die Sozialistische Arbeiter- und die Sozialistische Jugendinternationale erklärt haben, will nun einen erheblichen Ausbau der Jugendschutzbestimmungen erzielen.

Die Gewerkschaften sind an diesem Ausbau nicht nur deshalb interessiert, weil es sich um ihren Nachwuchs handelt, um ihre Kinder, denen durch besonderen gesetzlichen Schutz etwas mehr Lebensfreude gewährt werden soll. Sie müssen die Forderungen nach gesteigertem Jugendschutz auch unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß diese ein Mittel darstellen, mit dem der Arbeitsmarkt belebt und in die Wirtschaft der Welt einfließen kann. Die Kapitalistische Wirtschaft läßt nicht zu, daß die Betriebsleitung der Bedingungs- und

Arbeiter in demselben Maße zunimmt, wie die Produktivität der Arbeit. Aus diesem und anderen Gründen wird die Hebergängigkeit großer Massen von Arbeitern zu einer ständigen Erscheinung u. den meisten Industrieländern. Dabei ergibt sich der unnötige oder leicht erklärbare Zustand, daß junge, nicht ausgereifte Menschen beehrte Arbeitskräfte darstellen, während es gleichzeitig für erwachsene Menschen keine Verwendung gibt.

Aus solchen Betrachtungen heraus ist wohl auch die gemeinsame Forderung der englischen Gewerkschaften und der Labour-Party nach Erhöhung des schulpflichtigen Alters zu verstehen, die sie in ihrem Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gestellt haben. Dabei geben sie der Meinung Ausdruck, daß die Zeit gekommen sei, um weitere Schichten der Bevölkerung von der wirtschaftlichen Dienstleistung bzw. deren Erleichterung tritt nicht nur durch die Verlängerung der Schulpflicht, sondern auch durch die übrigen Jugendschutz-Maßnahmen an. Die Arbeiterkategorie wird sich für ihre gesteigerte Anwendung einsetzen müssen, um damit gleichzeitig dringenden kulturellen Anforderungen und auch ihren unmittelbaren Lebensinteressen zu entsprechen. (G.B.)

Sprachkenntnis als Mittel zur Völkerveröhnung.

Die „Freunde der internationalen Kleinarbeit“ pflegen seit längerer Zeit den Bräutigam, Zeitungs- und Buchausstausch zwischen Gesinnungsfreunden vieler Länder. Insbesondere nach dem großen blutigen Ringen geht ein heißes Sehnen durch die Herzen vieler, auch als einzelner internationale Beziehungen gar persönlicher Art zu pflegen, um selbst auch ein Stück internationaler Verantwortung auf sich zu nehmen, glauben sie doch, daß ein enges Freundschaftsverhältnis zwischen Gleichgesinnten mit dazu beitragen wird, den fieseln Willen des Mierwiderkrieg für immer zu verankern. Doch daneben will man auch persönliche Anteilnahme zulassen mit Gleichgesinnten aller Länder in den gigantischen Kämpfen der gesamten Arbeiter- und Angestellten- und Beamtenfront gegen die ebenfalls international organisierte Kapitalmacht.

Aus allen Briefen klingt aber auch hervor, daß es nicht genüge, zu wissen, daß jenseits der Berge jenseits des Wassers Menschen leben, die um dieselben Ideale ringen. Es wird immer wieder der Wunsch laut, sich auch einmal persönlich kennenzulernen. Und so kommt es denn, daß sich in sehr vielen Fällen dem vorausgegangenen Meinungsaustausch ein gegenseitiger Besuch beim Freunde anschließt, dessen Unkosten sich auf die Reisekosten und einige kleine Nebenausgaben beschränken. Wie sollte man aber auch nicht einen Menschen gern in seinem Heim aufnehmen, mit dem man lange Zeit hindurch seine Gedanken, Empfindungen und Wünsche erörtert hat, wenn man gewiß ist, daß auch ein Mitglied der eigenen Familie dort im fremden Lande mit gleicher Freude willkommen geheißen wird. Und wo es die Wohnungsverhältnisse nicht zulassen, da werden Anstrengungen gemacht, Zeitungen einzuschicken zu bilden, um wenigstens hier eine Zeitspende ein Gemeinschaftsleben mit Klassengenossen anderer Länder führen zu können.

Unzweifelhaft liegt wieder eine Anzahl Adressen englischer Freunde vor, die darauf warten, überreichen eine Freundschaftskorrespondenz mit deutschen Gesinnungsfreunden beginnen zu können.

In allen Städten Deutschlands, in denen es eine sozialdemokratische und freigeistige Presse gibt, gibt es auch Genossinnen und Genossen, die eine Fremdsprache, und somit auch die englische Sprache zumindest schreiben können. Sie alle sollten ihre Sprachkenntnisse in den Dienst der Völkerveröhnung stellen. Dann sind da aber auch noch die Kinder unserer Genossen, die heute eine Schule besuchen, in der Fremdsprachen gelehrt werden. Auch diese Kinder sollten alsbald herangezogen werden, um schon frühzeitig mitzuhelfen an dem Aufbau einer persönlichen Freundschaft zwischen jungen Gleichgesinnten. Festzustellen ist übrigens auch noch, daß insolge des bisherigen Wirkens der Vereinigung überall der Wille zum Ausdrück gebracht wird, auch die deutsche Sprache zu erlernen.

Selbstverständlich wird auch der Austausch mit französischen Gesinnungsfreunden gepflegt und weiter ausgebaut. Heute zieht der Gedanke der Völkerveröhnung vor allem seine Kraft aus der Gemeinsamkeit der Interessen des arbeitenden Volkes, und um diese mehr denn je zu festigen, ist der ständige geistige — und wenn möglich auch persönliche — Verkehr des einzelnen das beste Mittel.

Alle weiteren Auskünfte erteilt die Vereinigung „Die Freunde der internationalen Kleinarbeit“ in Berlin SW 19, Kurstr. 32, die auch ein zweisprachiges Blatt „Der Pionier“ resp. „The Pioneer“ herausgibt.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Über eine Änderung der Richtlinien für die Ausführung von Arbeiten im Gebirgsverfahren im Bereiche der Heeresverwaltung

In den letzten Wochen wiederholt mit dem Reichswehrministerium Verhandlungen stattgefunden, die am 2. Mai zu einer Vereinbarung öffentlichlich diese neuen Richtlinien; wir drücken sie zur Kenntnisnahme für unsere in Betracht kommenden Kollegen ab:

1. Alle Arbeiten im Bereiche der Heeresverwaltung, die denen das Gebirge (Alford) möglich und wirtschaftlich sind, sind im Gebirge auszuführen. Welche Arbeiten im Gebirge auszuführen sind, entscheidet die Dienststelle (Be-

hörde) nach Besuchen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Ein Anspruch auf Gehirgsarbeit besteht nicht. Die im Gebirge beschäftigten Arbeiter sind verpflichtet, während der Zeit, in der sie im Gebirge beschäftigt werden, auch andere als Gehirgsarbeiten zu verrichten. Sie erhalten für die Zeit dieser Beschäftigung den tarifmäßigen Zeitlohn.

2. Stützzeit ist die Zeit, die ein Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit bei normaler Anstrengung zur ordnungsmäßigen Ausführung der Arbeit gebraucht.

3. Die Stützzeit wird in der Weise ermittelt, daß das betreffende Stück von einem Arbeiter oder von einer Arbeitergruppe zunächst längstens vier Wochen ausgesetzt wird. Die Dauer innerhalb dieser Zeit, ebenfalls die Stützzeit selbst, bestimmt der Leiter der Dienststelle (Behörde) im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Wird Beschäftigung nicht erzielt, so ist unter Beifügung

getrennter Stellungnahme seitens der Dienststelle (Behörde) und der Arbeitervertretung an das Reichswehrministerium zu berichten, das im Einvernehmen mit dem am Abschluß des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (TVA) vom 8. Juni 1926 bestehenden Arbeitnehmerverbänden endgültig entscheidet. Bis zu dieser Entscheidung ist die Arbeit auf Anordnung der Dienststelle (Behörde) nach der ermittelten Stützzeit auszuführen.

Ist die in Absatz 1 vorgesehene Probearbeitung von vier Wochen nicht möglich, wie dies z. B. regelmäßig bei den Werftstätten der Jugendverwaltung der Fall ist, so wird die Stützzeit durch den Werftstättenleiter ermittelt und zwischen ihm und dem ausführenden Arbeiter oder der Arbeitergruppe vor Beginn der Arbeit vereinbart. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Werftstättenleiter und Arbeiter oder Arbeitergruppe entscheidet der Leiter der

Unsere Lohnbewegungen.

Tapezierer-Gewerbe.

Essen a. d. Ruhr. Der Tariflohn der ältesten Facharbeitergruppe wurde ab 1. April 1928 um 6 Pf. auf 1,18 Mk. erhöht. Näherinnen erhalten nach dem 1. Berufsjahe 0,64 Mk.; tüchtige Kräfte 0,68 bis 0,73 Mk. pro Stunde.

Mainz. Für Gehilfen über 22 Jahre wird der Tarifspitzenlohn um 7 Pf. auf 1,12 Mk. pro Stunde erhöht. Näherinnen über 21 Jahre erhalten 0,68 Mk.

Kiel. Der Tariflohn für Gehilfen über 23 Jahre erhöht sich um 7 Pf. auf 1,08 Mk.

Erfurt. Der Mindestlohn für Facharbeiter über 22 Jahre wurde ab 4. Mai auf 1,04 Mk.; ab 1. Oktober 1928 auf 1,06 Mk. mit der Zwangsinnung vereinbart.

Wilhelmshaven-Rüstingen. Der Tarifmindestlohn wird ab 1. April 1928 auf 1,03 Mk.; ab 1. Oktober 1928 auf 1,06 Mk. pro Stunde erhöht. Ein Vertrag wurde abgeschlossen.

Coburg. Der Lohn der Facharbeiter über 22 Jahre wurde um 10 Pf. pro Stunde erhöht.

Treibriemen-Industrie.

Groß-Hamburg. Der Tariflohn der über 22 Jahre alten Sattler wurde ab 15. April 1928 um 7 Pf. auf 1,11 Mk. pro Stunde erhöht. Die Leistungszulage von 4 Pf. pro Stunde bleibt bestehen.

Bremen. Mit Wirkung ab 1. März 1928 wurden die Löhne um 4 Pf. auf 1,05 Mk. pro Stunde erhöht.

Freistaat Sachsen. Der Tariflohn für Sattler über 22 Jahre wurde ab 27. April um 7 Pf. auf 0,92 Mk. erhöht, ab 28. September 1928 werden weitere 2 Pf. zugelegt, so daß der Tariflohn für Ortsklasse I (Chemnitz, Freital-Deuben, Dresden, Seipitz, Plauen, Postfappel und Zwickau) jetzt 0,92 Mk.; ab 28. September 1928 0,94 Mk. beträgt. Für die Ortsklasse II beträgt die Zulage ab gleichem Datum 6 Pf. und 2 Pf. und danach der Stundenlohn für die Orte Wittmitzweida, Bischofswerder, Frankenberg, Glauchau, Reichen, Wittweida, Nieder-

schlema, Riesa, Selbennersdorf, Werda, Wurzen und Zwickau 0,82 Mk. bzw. 0,84 Mk.
Erfurt. Ab 27. April 1928 erhöht sich der Stundenlohn der Sattler um 9 Pf. auf 0,92 Mk., ab 27. September um weitere 2 Pf. auf 0,94 Mk.

Lebervaren-Industrie.

Bezirk Offenbach. Nunmehr ist es auch zum Abschluß eines Mantelvertrages, gültig für die Provinz Hessen-Nassau, Freistaat Hessen ohne Mainz und für die in der Ortsklasseneinteilung aufgeführten, außerhalb dieser Gebietsgrenzen liegenden Orte, gekommen.

Lohnbezirk Nürnberg-Nordbayeren. Der Mindestlohn des Facharbeiters über 23 Jahre wurde mit einer Zulage von 6 Pf. auf 0,93 Mk. ab 3. April 1928 vereinbart.

Magdeburg. Ab 28. April 1928 wurde der tarifliche Mindestlohn für die über 23 Jahre alten Facharbeiter um 6 Pf. erhöht und auf 0,96 Mk. vereinbart.

Lohnbezirk Freistaat Baden-Karlsruhe. Die Zulage für dieselbe Facharbeitergruppe beträgt pro Stunde 6 Pf., der Mindestlohn ab 2. Mai 1928 0,93 Mk.

Fahrzeug-Industrie.

Hamburg. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Hamburg ist der tarifliche Spitzenlohn ab dem 6. Mai 1928 laufenden Lohnwoche um 7 Pf. auf 1,25 Mk. und vom Beginn der Lohnwoche des 1. Oktober 1928 um weitere 3 Pf. auf 1,28 Mk. erhöht worden. Die Zulage kommt auf alle Löhne. Die Löhne der unteren Gruppen ergeben sich aus dem tariflichen Lohnfuß. Wo das Werkzeug für Sattler nicht vom Arbeitgeber geliefert wird, ist dafür wöchentlich drei Viertel Spitzenlohn = 94 bzw. 96 Pf. Entschädigung zu zahlen.

Freistaat Thüringen. Der Lohn der gelernten Facharbeiter über 24 Jahre (Fahrzeugattler) wird durch das Lohnabkommen der Thüringer Metallindustrie. (Schiedsspruch) um 6 Pf. pro Stunde erhöht.

Alle übrigen Löhne der jüngeren Arbeitskräfte, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen usw. bei den oben angeführten Branchen erhöhen sich im prozentualen Verhältnis.

Korrespondenzen

Dresden. Außerordentliche Generalversammlung vom 24. April. Bei der Erstattung des Geschäftsberichts vom 1. Quartal 1928 wies der Kollege Böhm auf die ungünstige Arbeitsmarktlage hin, bei welcher unter Beruf auf in Mitleidenhaft gezogen und auch im Gegensatz zum Vorjahre Kurzarbeit vorherzusehen war. Die in letzter Zeit gepflogenen Lohnverhandlungen wurden dadurch ungünstig beeinflusst. Für die Tapezierer-, Leberwaren- und Fahrzeugbranche konnten die neuen, Abschlüsse mit nur minimalen Zugeständnissen getätigt werden, während in der Treibriemen- und in der Bekleidungsbranche die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. In der Mitgliederbewegung ist bei einem Bestand am 1. April 1928 mit 1208 eine Zunahme von 20 neuen Mitgliedern zu verzeichnen. Die Einnahmen und Ausgaben betragen in der Hauptkassa 12.608,30 Mk., in der Sozialkassa 10.719,29 Mk. Die Richtigkeit der Abrechnung wurde durch die Revisoren bestätigt. Ueber das Bauvorhaben des Dresdener Volkshauses berichtete der Kollege Eppold. Die zur Finanzierung dieses Unternehmens erforderlichen Mittel müssen erstattet begründete einen Antrag der Ortsverwaltung, daß im Laufe jedes Jahres pro Quartal je einen Cent aus der Kasse zu entnehmen. In der sich anschließenden Aussprache wurde die Notwendigkeit einer Vergrößerung des Volkshauses einstimmig angenommen. — Zur bevorstehenden Reichstagswahl machten die Kollegen Adernann, Böhm und Buppig beachtenswerte Ausführungen; sie forderten die Mitglieder auf, die Stimme für den Sozialismus abzugeben. — Ein vom Kollegen Dämmig gestellter Antrag, den Kollegen Eimer wegen seiner Jugendigkeit zur V.S.D. aus dem Verband auszuschließen, wurde nach lebhafter Aussprache gegen 7 Stimmen abgelehnt. Wegen der vorgeschrittenen Zeit schlug der Vorsitzende vor, eine Erklärung über die evtl. Einführung einer Invalidenversicherung einer späteren Versammlung vorzubehalten. — Anwesend: 142 Mitglieder. **Dst. Arnold.**

Geraberg. Die letzte Mitgliederversammlung war sehr fruchtbar und wurde von etwa 150 Kollegen besucht. Teil davon betragten die Tagesordnung hat wohl schon erfüllt Kollege Busch, Gaultier aus Erfurt, das Wort über die gepflogenen Verhandlungen in Sachen Tarif alles verhandelt haben, um den alten Tarif zu zerlegen. Die noch mehr herauszuschlagen zu können. Kollege Busch wies an Urteilen und Verhandlungen vor Arbeitsgerichten nach wie notwendig die Gewerkschaften sind. Je größer die Organisation ist, desto größer ist die Schlagkraft. Er forderte die Anwesenden auf, die Berufskollegen in Gerdau, Bismarck und Martinroda, die der Organisation nach fernhalten, zu überzeugen und den Gewerkschaften zuzuführen, damit beim Abschluß eines Tarifs für den Bezirk Erfurt eine starke Kollegenschaft dahinter steht. Kollege Busch gab dann einen längeren Bericht über die Konferenz in Leipzig, über Mitgliederbewegung und Export in der Koffer- und Leberwarenindustrie, die Erfahrungen auf der Leipziger Messe in unserer Fabrikation.

Punkt 2: Aussprache. Der Vorsitzende Kollege Frick ergänzte noch einige Sachen von der Leipziger Konferenz und befragte die Ausführungen des Gaultiers, indem alles verhandelt werden soll, um den letzten Kollegen der Gewerkschaft zuzuführen. Er geht das Zutrauen in die Unternehmer. Von Seiten der Kolleginnen wurde die Verwaltung erkl. bei denjenigen, die einen höheren Verdienst haben, auch den erhöhten Beitrag einzugeben, von allen Anwesenden gutgeheißen wurde. Im Schlußwort legte Kollege Busch alle Fragen und befragte den Antrag der Kolleginnen auf gute Lohnzahlung nach dem Statut, was nur von Ruben für Mitglieder und Organisation sein kann Kollege Frick dankte für den guten Verlauf und forderte auf, zur nächsten Versammlung die Forderungen noch mitzubringen.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen)

Vom 14. Mai bis 20. Mai 1928 ist der 20. Wochenbeitrag fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Adressenänderungen

Besentkirchen. Kass.: Fritz Langer, Heinrichsplatz 1, Plauen i. Vogtl. Vorl.: Fritz Häußler, Dittelsdorf bei Herrn S. Schwerfeger. Delmenhorst. Kass.: J. Rund, Orsbj. 24.

Streiks und Aussperrungen.

Nachdem der Reichsarbeitsminister die Schiedssprüche in der sächsischen Metallindustrie für verbindlich erklärt hat, und sich beide Parteien dahin ausgesprochen haben, daß sie sich für die sofortige reibungslose Wiederaufnahme der Arbeit einsehen, erfolgt je nach den technischen Voraussetzungen die Arbeitswiederaufnahme in der sächsischen Metallindustrie zum Teil am Donnerstag, dem 10. bzw. Freitag, dem 11. Mai.

Der Lohnkampf in der Metallindustrie Hannover, an dem auch ein Teil unserer Kollegen (Fahrzeug- und Betriebsattler) beteiligt sind, geht unverändert weiter. Bei den Nachverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium wurde der Spruch, der den Lohn der Arbeiter über 20 Jahre um 5 Pf. erhöht, jedoch für Arbeiter über 4 Proz. Zulage vorseht, infolge des Widerstandes der Arbeitgeber nicht aufgegeben. Die Arbeitgeber haben die Verbindlichkeitsklärung beantragt.

Die Tapezierer Wilhelmshaven-Rüstingens haben die Arbeit nach vierstäglichem Streik geschlossen wieder aufgenommen. Der Erfolg ist auf selten der Kollegen. Neben

Abschluß eines Mantelvertrages wird der Lohn rückwirkend ab 1. April 1928 erhöht.

Der Ausstand der Linoleum- und Teppichleger in Groß-Berlin ist beendet.

Bei der Aussperrung der Simpsons-Werke in Saßl i. Th. sind unsere Kollegen mit betroffen.

Hellborn a. N. In dem Karosseriebau Draug K.-G. sind Differenzen wegen der Arbeitspreise ausgebrochen. Diese wurden nach 14-tägigem Kampfe beigelegt.

Halle a. d. S. Bei der Firma Kühn, Karosseriebetrieb, bestehen Differenzen wegen Nichtleistung von Leberstücken.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsaufnahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Nebl Solidarität! Halte den Juzzi fern!

Dienststelle im Einvernehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Wird Verständnis nicht erzielt, so regelt sich das weitere Verfahren nach Absatz 1.

4. Die Stückerarbeit wird bei Anfertigung des Stückes durch einen Arbeiter mit dem tarifmäßigen Stundenlohn — § 4 T.V.R. — vervielfältigt mit der Stücker vergütet. Bei Anfertigung durch eine Gruppe von Arbeitern werden die erarbeiteten Stücker auf die beteiligten Arbeiter nach dem Verhältnis ihrer tariflichen Arbeitszeit verteilt, die auf den einzelnen Arbeiter entfallenden Anteile an der Stücker jedem Arbeiter nach dem tarifmäßigen Stundenlohn berechnet. Vorhandwerker erhalten außerdem einen Zuschlag von 10 Prozent zum Lohn der für sie zuständigen Lohngruppe, für jede wirkliche Arbeitsstunde. Daneben werden die Sozialzulagen (Frauen- und Kinderzuschlag) für jede geleistete Arbeitsstunde bis zu 54 Stunden wöchentlich gewährt.

5. Während der gemeinsamen Arbeitsausführung darf die Zusammenfassung einer Arbeitsgruppe nur in zwingenden Fällen geändert werden.

6. Der Gebührgedienst wird durch einen Höchstbetrag nicht beschränkt. Wenn aber nach Auffassung des Leiters der Dienststelle oder der Arbeiter der Gebührgedienst verhältnismäßig hoch war oder gering ist, so ist die Stücker nachzuprüfen und anderweitig festzusetzen. Wird Stücker nicht erzielt, so ist nach Ziffer 3 vorheriger Satz zu verfahren.

7. Ergeben sich bei Arbeitsausführung unvorhergesehene Arbeiten oder Schwierigkeiten, die Mehrarbeit bedingen, so ist ein Nachtragsgebot so rechtzeitig zu beantragen, daß der Umfang der Mehrarbeit noch einmündig festgesetzt werden kann. Dieses gilt auch für häufig wiederkehrende reine Instandsetzungsarbeiten, deren Gebührgedien mitlere Verhältnisse zugrunde liegen.

8. Tritt bei Arbeitsausführung ein Stofffehler offenkundig zutage, der die Weiterarbeit verhindert, so hat der Arbeiter sofort anzuhören und dies anzuzeigen. In diesem Falle wird die Stücker für die geleistete Arbeit anteilig vergütet. Bei Unterlassen der Anzeige wird geleistete Arbeit nicht entschädigt.

Arbeitsunterbrechungen von mehr als 15 Minuten sind zu melden und werden, wenn sie unerschuldet sind, mit dem Tariflohn bezahlt.

Arbeitsunterbrechungen unter 15 Minuten sind durch die Stücker abgegolten.

8. Etwasige Fertigungsfehler, die durch das Verschulden der Arbeiter entstehen, müssen auf Verlangen der Dienststelle (Behörde) kostenlos verbessert werden.

9. Die im Gebührgedien ausgeführten Arbeiten werden nach Güte und Menge durch den Leiter der Dienststelle (Behörde) oder seine Beauftragte nachgeprüft und erst bezahlt, wenn die ordnungsgemäße Ausführung bescheinigt ist.

10. Wegen Gewährung von Abschlagszahlungen vergleiche § 17, 3 des T.V.R.

11. Für die an den Vorabenden des Weihnachts-, des Oster- und des Pfingstfestes ausfallenden zwei Arbeitsstunden — §§ 2, 3 des T.V.R. —, ebenso für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage und für die Arbeitsunterbrechung unter Fortzahlung des Lohnes — § 15 T.V.R. — sowie bei Urlaub wird der volle Zeitlohn, bei Krankheit der Krankengeldzuschuß gemäß § 13 des T.V.R. weiterbezahlt.

12. Den im Gebührgedien beschäftigten Arbeitern wird der für die im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter gleicher Lohngruppe zustehende volle Tariflohn garantiert. Ist der Mindereverdienst auf offenkundiges Verschulden der Arbeiter zurückzuführen, so ist der Tariflohn nur mit sieben Achtel zu zahlen. Die Entschädigung hierüber trifft der Leiter der Dienststelle (Behörde) im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

13. Diese Richtlinien treten sofort in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1928, ab dann kann mit dreimonatiger Frist geändert werden.

14. Unberührt hieron bleiben die Bestimmungen des Ergänzungsabkommens vom 14. Januar 1926 zum Tarifvertrage für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (T.V.R.) vom 8. Juni 1926.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Einberufung des österreichischen Gewerkschaftsangesessenen. Die Gewerkschaftskommission für die österreichischen Gewerkschaften ruft für Montag, den 18. Juni, und die folgenden Tage den zehnten österreichischen Gewerkschafts-